

**Gebührenblatt für besondere Dienstleistungen**  
**Gültig für den Bereich der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft**  
**Stand 1.3.2025**

Die Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft ist im Rahmen des § 41b VersVG berechtigt, für die Abgeltung von Mehraufwendungen, die durch das Verhalten des Versicherungsnehmers veranlasst werden, eine angemessene Vergütung zu verlangen. Die Vergütung dient der Abdeckung von Kosten, die durch Mehraufwendungen, die über die gewöhnliche Versicherungsvertragsverwaltung hinausgehen, zusätzlich entstehen.

Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Beginn eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 76 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index gegenüber dem 1.10.2016 verändert hat.

Der Versicherer ist ungeachtet dessen berechtigt, eine geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebende Gebühr zu verlangen. Der Unterschied kann bei einer späteren Gebührenanpassung nachgeholt werden.

Die betroffenen Leistungen und Gebühren sind folgende:

**Allgemeine Gebühren - Personenversicherung**

Name	Anlass	Höhe
Bearbeitungsgebühr	<u>Vormerkung und Bestätigung von:</u> Sperrungen wie Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung	40,00 €
	Vormerkung der nachträglichen Unanfechtbarkeit bei bestehender Sperre	25,00 €
	Ausstellung von Ersatzurkunden und Duplikaten	40,00 €
	Bearbeitung einer Polizzenvorauszahlung	50,00 €
	Bearbeitung von Teilrückkäufen und Teilentnahmen	50,00 €
	Anforderung einer Finanzamtsbestätigung bzw. Einzahlungsbestätigung	5,00 €
	Rücküberweisung nicht angeforderter Einzahlungen	20,00 €
Unanfechtbarkeitsbeitrag	Vormerkung und Bestätigung der Unanfechtbarkeit im Zuge der Sperre (Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung)	1 ‰ der Unanfechtbarkeitssumme zzgl. 4 ‰ Versicherungssteuer
Entgelt für die Bearbeitung der Rückleitung von SEPA-Lastschriften	Hat der Versicherungsnehmer oder Prämienzahler dem Versicherer ein Lastschriftmandat erteilt und widerruft der Versicherungsnehmer oder Prämienzahler einen auf Basis dieses Lastschriftmandats rechtmäßig erfolgten Einzug von seinem Konto oder wird ein solcher rechtmäßiger Einzug mangels Deckung wieder rückgebucht, so hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer die ihm vom kontoführenden Bankinstitut verrechneten Spesen zu ersetzen. Der Versicherer hat in diesem Fall als Ersatz für seine eigenen Kosten und seinen Arbeitsaufwand bei Verschulden des Versicherungsnehmers/Prämienzahlers auch Anspruch gegenüber dem Versicherungsnehmer auf ein Entgelt von	10,00 €
Arztkostenbeitrag	<u>Zustandekommen des Vertrages:</u> Ärztliche Untersuchung im Zuge des Vertragsabschlusses	50,00 €
Arztkostenbeitrag	<u>Nichtzustandekommen des Vertrages mit ärztlicher Untersuchung:</u> Keine Antragsabweichung Bei Antragsabweichung wegen Beitragserhöhung oder bei Ablehnung	Volle Attestkosten 0,00 €
Mahngebühren Leben	1. Erstmahnung	0,00 €
	1. Folgemahnung	15,00 €
	2. Folgemahnung	20,00 €
	3. Folgemahnung	25,00 €
	4. Folgemahnung	25,00 €
Mahngebühren Unfall / Kranken	1. Erstmahnung	0,00 €
	1. Folgemahnung	15,00 €
	2. Folgemahnung	20,00 €
	3. Folgemahnung	25,00 €
Verzugszinsen	Verrechnung nur bei Nichtbezahlung von Folgebeiträgen. Anlastung ab der 2. Folgebeitragsmahnung	Ab Beitragsfälligkeit 0,6 % p.m.
Switchgebühr bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung nach T 120 (ausgenommen Voll:Wert)	Fondswechsel, Änderung des Aufteilungsverhältnisses (=Switch)	Pro Versicherungsjahr sind 3 Switches frei; darüber hinaus werden pro Switch 10,00 € verrechnet

**Gebührenblatt für besondere Dienstleistungen**  
**Gültig für den Bereich der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft**  
**Stand 1.3.2025**

**Allgemeine Gebühren – Sachversicherung**

Name	Anlass	Höhe
Entgelt für die Bearbeitung der Rückleitung von SEPA-Lastschriften	Hat der Versicherungsnehmer oder Prämienzahler dem Versicherer ein Lastschriftmandat erteilt und widerruft der Versicherungsnehmer oder Prämienzahler einen auf Basis dieses Lastschriftmandats rechtmäßig erfolgten Einzug von seinem Konto oder wird ein solcher rechtmäßiger Einzug mangels Deckung wieder rückgebucht, so hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer die ihm vom kontoführenden Bankinstitut verrechneten Spesen zu ersetzen. Der Versicherer hat in diesem Fall als Ersatz für seine eigenen Kosten und seinen Arbeitsaufwand bei Verschulden des Versicherungsnehmers/Prämienzahlers auch Anspruch gegenüber dem Versicherungsnehmer auf ein Entgelt von	10,00 €
Mahngebühren Sach	1. Erstmahnung	10,00 €
	1. Folgemahnung	15,00 €
	2. Folgemahnung	20,00 €
	3. Folgemahnung	25,00 €
	4. Folgemahnung	25,00 €
Ersatzurkunde/Duplikat		40,00 €
Abschriften/Kopien div. Vertragsunterlagen	Anforderung von Abschriften/Kopien von Policen und sonstigen Vertragsunterlagen. Die 1. Anforderung dieser Unterlagen ist kostenfrei; sofern als Kommunikation "mittels e-Service" vereinbart wurde.	20,00 €
Nichthaftungsanzeige	Rückzug der Versicherungsbestätigung (VB)	14,30 €
Rücktritt vom Vertrag	Kfz-Kasko-Besichtigung	22,00 €
Sperrschein-Gebühr	Vinkulierung bei Hypothekenanmeldung	50,00 €
	Verpfändung der Entschädigungsforderung	106,00 €
	Abtretung der Entschädigungsforderung	106,00 €
Bearbeitungsgebühr	Rücküberweisung nicht angeforderter Einzahlungen	20,00 €

Diese zum Stand 1.3.2025 geltenden Gebühren sind für die Zukunft sowohl hinsichtlich der Sonderleistungsarten als auch deren Höhe unverbindlich. Die Höhe der Vergütung für hier nicht genannte Dienstleistungen kann bei der Wüstenrot Versicherungs-Aktiengesellschaft jederzeit kostenfrei erfragt werden.